

Motion SVP-Fraktion:**«Einführung eines verbindlichen Kostendachs für Hoch- und Tiefbauprojekte**

Bei Projekten des Hoch- und Tiefbaus besteht oft die Tendenz seitens der Auftraggeber, im Laufe der Realisierungsphase Ergänzungen oder Änderungen anzubringen welche den ursprünglich geplanten Kostenrahmen sprengen und damit zur Folge haben, dass der Kantonsrat Nachtragskredite zu genehmigen hat. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist es unabdingbar, dass die ursprünglich ausgewiesenen Kosten bei Bauprojekten eingehalten werden. Um Kostenüberschreitungen zu vermeiden soll eine Obergrenze für die Kosten von kantonalen Bauprojekten eingeführt werden.

Die Regierung wird eingeladen dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Erlass oder die Änderung der erforderlichen Bestimmungen in den mittelbar und unmittelbar anwendbaren Gesetzen wie dem Staatsverwaltungsgesetz, dem Strassengesetz oder dem Gesetz über Referendum und Initiative zum Inhalt hat, mit dem Ziel der Einführung einer Ausgabenobergrenze für Hoch- und Tiefbauten des Kantons.»

26.11.2012

SVP-Fraktion